



Inklusion – Exklusion

Zahlen zur Entwicklung der inklusiven Beschulung in Hessen

Im Jahr 2009 hat sich die Bundesrepublik mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet, „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen“ zu treffen, so dass „Menschen mit Behinderung nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden“ (Artikel 24). Vor diesem Hintergrund wurde mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes 2011 die inklusive Beschulung schulrechtlich zum Regelfall erklärt, aber gleichzeitig unter Ressourcenvorbehalt gestellt. Darüber hinaus wurden die zuvor bestehenden hohen Standards für den Gemeinsamen Unterricht hinsichtlich Doppelbesetzung und Klassengröße abgeschafft.

Die Daten der offiziellen Schulstatistik machen es möglich, die Umsetzung der Inklusion an den hessischen Schulen zu überprüfen. Das Hessische Statistische Landesamt legt jedes Jahr ausführliche Daten zur sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen und an den Förderschulen vor.

Hier werden die jährlichen Publikationen ab dem Schuljahr 2009/10, somit seit dem Inkrafttreten der Behindertenrechtskonvention, analysiert. (1) Die letzten verfügbaren Daten beziehen sich auf das vergangene Schuljahr 2017/18. Bei der folgenden Auswertung handelt es sich um eine rein quantitative Betrachtung, die jedoch nichts über die Qualität der gelebten Inklusion – oder auch Exklusion – aussagt.

Im Schuljahr 2009/10 gab es in Hessen 689 allgemeine Schulen, an denen Kinder oder Jugendliche mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet wurden. Verbundschulen, wie beispielsweise eine verbundene Haupt- und Realschule, werden von der Schulstatistik doppelt gezählt. Diese Zahl ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen und lag im Schuljahr 2017/18 bei 1.138. Damit findet inzwischen an deutlich mehr als der Hälfte der allgemeinen Schulen inklusiver Unterricht statt. Noch stärker ist die Zahl der inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler ange-

wachsen. Ihre Zahl hat sich im gleichen Zeitraum von 3.637 auf 9.118 mehr als verdoppelt. Die Zahl der inklusiven Klassen hat sich von 2.073 auf 5.050 erhöht. Die durchschnittliche Zahl der Schülerinnen oder Schüler mit Förderbedarf pro Klasse mit inklusivem Unterricht ist mit 1,8 etwa konstant geblieben. Diese Befunde sind ein klarer Hinweis darauf, dass sich die Inklusion seit dem Inkrafttreten der UN-BRK quantitativ weiterentwickelt hat. Ein differenzierteres Bild ergibt sich, wenn man die verschiedenen Förderbedarfe betrachtet und den Bezug zur Entwicklung der Förderschulen herstellt.

Die Zunahme des inklusiven Unterrichts ist zum größten Teil auf einen Zuwachs beim Förderbedarf Lernen zurückzuführen, sowohl in der Grundschule wie auch in der Sekundarstufe I (Tabelle 1). Noch stärker ist das relative Wachstum beim Förderbedarf Geistige Entwicklung (GE), allerdings von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau aus: Im Schuljahr 2009/10 wurden an den Grundschulen 82 Kinder mit dem Förderbedarf GE unterrichtet, im Schuljahr 2017/18 waren es 680. Stagnation oder sogar rückläufige Zahlen gibt es etwa bei Kindern mit dem Förderbedarf Hören in der Sekundarstufe I; ihre Zahl ist von 89 auf 69 zurückgegangen. Bei der Analyse ist allerdings auch zu bedenken, dass in den ersten beiden Klassen die Förderbedarfe Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie Sprachheilförderung (SH) in der Regel nicht mehr festgestellt werden.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf Lernen ist an den Förderschulen spiegelbildlich zu den steigenden Zahlen bei der Inklusion zurückgegangen (vgl. Tabelle 2). Wurde im Schuljahr 2009/10 nur ein Zehntel aller Kinder und Jugendlichen mit dem Förderbedarf Lernen an einer allgemeinen Schule unterrichtet, so waren es im Schuljahr 2017/18 bereits 41,8 Prozent. Der Inklusionsanteil hat sich beim Förderbedarf GE von nur 2,3 auf immerhin 15,2 Prozent erhöht. Gleichwohl ist der Besuch einer Förderschule hier nach wie vor die Regel.

1.) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen nach Förderschwerpunkten

	Lernen	ESE	GE	KME	SH	Hören	Sonstige	Insgesamt
Grundschule								
2009/10	671	599	82	174	424	69	62	2.081
2010/11	834	683	93	211	484	99	63	2.467
2011/12	1.008	642	100	220	1.200	85	85	3.340
2012/13	1.437	867	162	229	829	92	105	3.721
2013/14	1.537	912	225	241	636	84	98	3.733
2014/15	1.601	852	321	242	515	69	82	3.682
2015/16	1.594	719	432	269	440	65	57	3.576
2016/17	1.490	580	522	288	323	66	33	3.302
2017/18	1.582	485	680	286	295	66	27	3.421
Sekundarstufe I								
2009/10	637	481	38	160	114	89	37	1.556
2010/11	727	639	48	181	156	100	45	1.896
2011/12	710	680	52	155	132	78	50	1.857
2012/13	1.084	946	71	189	190	63	72	2.615
2013/14	1.266	988	73	201	199	85	68	2.880
2014/15	1.816	990	102	201	219	76	70	3.474
2015/16	2.409	1.096	136	232	252	83	72	4.280
2016/17	3.042	1.112	167	221	264	77	56	4.939
2017/18	3.659	1.083	252	242	294	69	62	5.661

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2010-2018

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass trotz steigender Inklusionszahlen und in diesem Zeitraum insgesamt rückläufiger Schülerzahlen die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf GE an den Förderschulen um gut 200 auf 5.210 angewachsen ist. Das ist ein Hinweis darauf, dass inzwischen in Grenzfällen häufiger der Förderbedarf GE anstelle von beispielsweise Lernen festgestellt wird. Auch beim Förderbedarf ESE ist trotz steigender Inklusionsquote ein Anstieg der Schülerzahl an den Förderschulen zu beobachten.

Beim Förderbedarf Körperliche und Motorische Entwicklung (KM) gibt es sowohl einen – langsam – steigenden Inklusionsanteil als auch weniger Schülerinnen und Schüler an den entsprechenden Förderschulen.

Seit dem Schuljahr 2017/18 werden vom Statistischen Landesamt umfassendere Daten zur sonderpädagogischen Förderung bereitgestellt. Daher liegen ab diesem Schuljahr auch Angaben zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die verschiedenen Schulformen vor. Diese zeigen auf, dass die Inklusion in erster Linie von Grundschulen und Gesamtschulen getragen wird. Unter den weiterführenden Schulen besuchen 4 von 10 inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schülern eine Integrierte Gesamtschule (vgl. Tabelle 3). 3 von 10 besuchen eine Hauptschule, wobei hiervon ein größerer Anteil auf die Hauptschulzweige der Kooperativen Gesamtschulen entfallen dürfte. Da auch deren Realschul- und Gymnasialzweige den jeweiligen Schulformen zugeschlagen werden, ist auch für diese keine exakte Aussage möglich. Gleichwohl ist der Anteil des Gymnasiums offensichtlich gering, da insgesamt lediglich 223 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ein Gymnasium oder den Gymnasialzweig einer Kooperativen Gesamtschule besuchen.

Der Bildungsforscher *Klaus Klemm* hat jüngst dafür plädiert, den Fortschritt bei der Inklusion nicht länger an der Entwicklung des Inklusionsanteils festzumachen, sondern an der Exklusionsquote, also dem Anteil der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen an der gesamten Schülerzahl (2). Dabei verwendet er Daten der Kultusministerkonferenz, die nicht exakt mit den hier verwendeten vergleichbar sind. Gleichwohl bestätigen seine Befunde die hier entwickelten Trendaussagen: Der Exklusionsanteil habe sich in Hessen vom Schuljahr

2008/09 bis zum Schuljahr 2016/17 nur geringfügig von 4,3 auf 4,1 Prozent reduziert. Im Anhang der Studie sind steigende Exklusionsquoten für Hessen u.a. für die Förderbedarfe GE und ESE ausgewiesen. Hessen liegt aus dieser Perspektive im Vergleich der Bundesländer im Mittelfeld. In Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz habe sich die Exklusionsquote sogar erhöht. Das ist insofern bemerkenswert, als *Mathias Wagner* als bildungspolitischer Sprecher der GRÜNEN immer wieder darauf verweist, dass mit den inklusiven Schulbündnissen in Hessen Schwerpunktschulen nach dem Vorbild von Rheinland-Pfalz etabliert werden sollen.

Roman George

(1) Hessisches Statistisches Landesamt: Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen. Teil 1: Grundschulen, Hauptschulen, Mittelstufenschulen, Förderstufen, Förderschulen, Sonderpädagogische Förderung an allgemeinen Schulen, Wiesbaden, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018.

(2) Klaus Klemm: Unterwegs zur inklusiven Schule. Lagebericht 2018 aus bildungsstatistischer Perspektive, Gütersloh, 2018.

Abkürzungen der Förderbedarfe

ESE = Emotionale und soziale Entwicklung
GE = Geistige Entwicklung

KME = Körperliche und motorische Entwicklung

SH = Sprachheilvermittlung

2.) Schüler/innen an Förderschulen und Inklusionsanteil nach Förderschwerpunkt

	Lernen	ESE	GE	KME	SH	Hören	Sonstige	Insgesamt
2009/10	11.419 10,3%	1.815 37,3%	4.999 2,3%	1.354 19,8%	2.409 18,3%	817 16,2%	2.580 3,7%	25.393 12,5%
2010/11	11.072 12,4%	1.517 46,6%	5.008 2,7%	1.375 22,2%	2.475 20,5%	794 20,0%	2.547 4,1%	24.788 15,0%
2011/12	10.698 13,8%	1.466 47,4%	4.970 3,0%	1.363 21,6%	2.484 34,9%	783 17,2%	2.705 4,8%	24.469 17,5%
2012/13	10.358 19,6%	1.592 53,2%	4.978 4,5%	1.338 23,8%	2.574 28,4%	765 16,8%	2.686 6,2%	24.291 20,7%
2013/14	10.106 21,7%	1.947 49,4%	5.028 5,6%	1.235 26,4%	2.561 24,6%	745 18,5%	2.407 6,5%	24.029 21,6%
2014/15	9.471 26,5%	2.041 47,4%	5.029 7,8%	1.252 26,1%	2.566 22,2%	752 16,2%	2.406 5,9%	23.517 23,3%
2015/16	8.652 31,6%	2.055 46,9%	4.993 10,2%	1.296 27,9%	2.543 21,4%	736 16,7%	2.344 5,2%	22.619 25,8%
2016/17	7.908 36,4%	2.002 45,8%	5.116 11,9%	1.217 29,5%	2.493 19,1%	705 16,9%	2.330 3,7%	21.771 27,5%
2017/18	7.292 41,8%	2.099 42,8%	5.210 15,2%	1.198 30,6%	2.382 19,8%	706 16,1%	2.265 3,8%	21.152 30,0%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2010–2018, eigene Berechnung

3.) Inklusiv unterrichtete Schüler/innen nach Schulform im Schuljahr 2017/18

	Grundschule	Förderstufe	Hauptschule (1)	Realschule (1)	Mittelstufenschule	Gymnasium (1)	IGS	Gesamt
Lernen	1.582	489	1.304	76	214	21	1.556	5.242
ESE	485	122	250	200	48	91	378	1.574
GE	680	22	46	10	9	3	162	932
KME	286	18	30	41	4	48	109	536
SH	295	38	62	44	12	8	131	590
Hören	66	3	4	14	5	29	20	141
Blinde	3	-	-	1	-	1	2	7
Sehbeh.	20	2	4	7	2	7	9	51
Kranke	4	1	5	12	1	15	7	45
Gesamt	3.421	695	1.705	405	295	223	2.374	9.118
Verteilung (Sek.I u. II)		12,2%	29,9%	7,1%	5,2%	3,9%	41,7%	

(1) einschließlich entsprechender Schulzweige an Kooperativen Gesamtschulen

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2018, S. 71, eigene Berechnung